

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
lfd. Nr: V-Pro00055/21

Antragsteller

Förderverein STF Niedersedlitz e.V.
Dorfstraße 7/9
01257 Dresden

Projektbezeichnung

Neubau Gemeinschaftssitzecke in der STF-Niedersedlitz

Durchführungszeitraum

bis 31.12.2021

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	874,39 €
Projekteinnahmen	
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenleistungen	nachgewiesen
Drittmittel	
beantragte Förderung Stadtbezirk	874,39 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	874,39 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die derzeit bestehende und im Jahre 2001 errichtete Gemeinschaftssitzecke (Stahlgestelle für Bänke mit Holzauflage / Tischsockel aus Sandstein & Holzauflage) weist aufgrund der letzten Jahre div. witterungsbedingte Schäden sowie weiterer Abnutzungen im Bereich des Holzes auf. Es soll mit der Neuerrichtung der Sitzecke auch eine Veränderung der derzeit bestehenden Ausführung stattfinden. Von 2 separaten Rundtischen soll ein ca. 6m langer und 1,2m breiter Tisch über die derzeit bestehenden beiden Sandsteinsockel mit einer zus. Mittelunterstützung zur Verhinderung einer Durchbiegung errichtet werden. An beiden Stirn- als auch Längsseiten sollen mehrere Sitzbänke unter der Verwendung der bisherigen Stahlgestelle, jeweils mit einer Neuaufgabe aus Holz, wiedererrichtet werden. Für eine langjährige Haltbarkeit ist vorgesehen, die Holzart "Lärche" mit einer Holzölung (Oberflächenbehandlung gegen Verwitterung) in der Realisierung zu verwenden. Der Aufbau der neuen Sitzecke soll in Eigenleistung (mind. 12 Stunden á 7,50 Euro) stattfinden, so dass rein die Materialkosten für das Holz und dessen Oberflächenbehandlung sowie den ausgewiesenem Montagematerial anfallen.

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Der Antrag für den Neubau Gemeinschaftssitzecke in der STF-Niedersedlitz ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4 der StBFörderrichtlinie sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Die notwendigen Eigenleistung werden mit 12 Stunden beziffert und dienen der eigenständigen Errichtung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 10.02.2021 noch 480.150,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 874,39 Euro als Projektförderung zugewähren.